

**Beschlussvorlage**  
**Einreicher:**

**BV0101/2022**  
**Stadtverwaltung**

**Betreff:** Beschluss über die Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2023/2024

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf fasst auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) zu den Ergebnissen der von der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH mit Datum vom 31.08.2022 vorgelegten Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2023/2024 einschließlich der Nachkalkulation für die Jahre 2019/2020 folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse der vorgelegten Nachkalkulation für die Jahre 2019/2020 (Kostenüberdeckung von insgesamt T€ 780) sowie für die Vorkalkulation der Periode 2023/2024 (2,79 / 2,92 EUR/Kubikmeter; Mittelwert 2,86 EUR/Kubikmeter) bei Einbeziehung der Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2019 und 2020 werden bestätigt.
2. Für die Nachkalkulationen der Jahre 2019 und 2020 sowie für die Vorkalkulation der Periode 2023/2024 wird wie in den Vorjahren das Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der gültigen Fassung angewandt. Bei der Kalkulation der Abschreibungen werden erhaltene Zuschüsse Dritter (hier Zuschüsse von Investoren) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gebührenmindernd abgesetzt, weil die Tilgungsleistungen für den Kapitaldienst nicht gefährdet sind.
3. Die in die Vorkalkulation eingeflossenen Kosten wurden kaufmännisch vorsichtig angesetzt. Die Summe der kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt den tatsächlichen Kapitaldienst der nächsten Jahre in ausreichendem Maß. Daher wird die Gebühr von 2,86 EUR/Kubikmeter für die Periode 2023/2024 beibehalten.

**Abstimmungsergebnis:**

30 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen